Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung | HSBC NAV Financing Partnership Fund RAIF SICAV-S.A. (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 635400INIKPJTHCL6L83

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“) (ergänzt durch die Artikel 25 bis 36 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in der jeweils gültigen Fassung) zielt darauf ab, Anlegern mehr Transparenz hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Anlageprozessen und der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale zu bieten. Insbesondere verlangt sie von Fondsmanagern und Beratern, spezifische ESG-bezogene Informationen auf ihren Websites offenzulegen. Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen im Emissionsprospekt des Fonds vom Oktober 2026 in der jeweils gültigen Fassung („Emissionsprospekt“) zugewiesen wird.

1 Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel	Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, indem er in Unternehmen investiert, die die Anforderungen des jeweiligen ESG-Rahmens des Portfoliomanagers erfüllen. Insbesondere bewirbt der Fonds ökologische und soziale Merkmale, indem er gemäß der vom Portfoliomanager festgelegten Methode zur Bewertung der ESG-Ratings potenzieller Kreditnehmer nicht in Anlagen mit einem „schwachen“ ESG-Rating investiert. Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in Anlagen (außer Folgeinvestitionen) mit einem „zufriedenstellenden“ ESG-Rating, es sei denn, das Anlageteam ist der Ansicht, dass eine Verbesserung des ESG-Ratings auf ein „gutes“ oder „starkes“ ESG-Rating möglich ist.
Anlagestrategie	Der Fonds investiert (direkt oder indirekt über eine Finanzierung oder Risikobeteiligung) in zulässige Anlagen, die von HoldCo und/oder einer anderen Holdinggesellschaft aufgelegt werden, an denen der Fonds (direkt oder indirekt) Kapitalbeteiligungen und/oder andere eigenkapitalähnliche Instrumente hält. Darüber hinaus bewirbt der Fonds ökologische und soziale Merkmale, indem er nicht in Anlagen investiert, die zum Zeitpunkt der Investition ein „schwaches“ ESG-Rating (wie vom Portfoliomanager festgelegt und unten definiert) aufweisen. Weiterhin investiert der Fonds nicht in Anlagen (außer Folgeinvestitionen) mit einem „zufriedenstellenden“ ESG-Rating, es sei denn, das Anlageteam ist der Ansicht, dass eine Verbesserung des ESG-Ratings auf ein „gutes“ oder „starkes“ ESG-Rating möglich ist.
Anteil der Investitionen	Mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds werden in Anlagen gehalten, die die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	Die dem Investitionsausschuss („IC“) vorgelegten Investitionsunterlagen enthalten einen speziellen ESG-Abschnitt, der eine Bewertung der ESG-Positivfaktoren, ESG-Bedenken und -Abhilfemaßnahmen sowie der ESG-Rating- und -Scorecard-Punktwerte enthält. Dies wird im Rahmen der Entscheidungsfindung des IC berücksichtigt. ESG-Faktoren werden vom Anlageteam fortlaufend überwacht, wobei Informationen aus Managementsitzungen, Kreditnehmerberichten, branchenspezifischen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen sowie aus der Überwachung durch RepRisk herangezogen werden. ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. ESG-Scorecards werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Änderungen aktualisiert. Das Anlageteam wird vom Senior Responsible Investment („RI“) Specialist in Fragen der ESG-Integration unterstützt. Der Senior RI Specialist überprüft die ESG-Scorecards und die ESG-Abschnitte der verschiedenen Investitionsunterlagen.
Methoden	Das Anlageteam hat eine ESG-Scorecard (die „ESG-Scorecard“) implementiert, mit der anhand einer Reihe von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet wird, inwieweit ein Kreditnehmer sowohl ESG-Risiken ausgesetzt ist als auch Möglichkeiten für positive ESG-Beiträge bietet. Jeder Faktor wird anhand der in der ESG-Scorecard festgelegten Parameter bewertet und erhält entsprechend seiner Relevanz eine bestimmte Gewichtung. Die ESG-Scorecard wurde in Zusammenarbeit mit dem HSBC Alternatives Responsible Investment Team und dem Anlageteam entwickelt und wird jährlich von ihnen überprüft. Das Ergebnis der ESG-Scorecard ist ein Wert zwischen 1 und 5, der einem ESG-Rating auf einer vierstufigen Skala von „schwach“ bis „stark“ entspricht.
Datenquellen und -verarbeitung	Die Inputs für die ESG-Scorecard werden vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom potenziellen Kreditnehmer bereitgestellten Materialien, Antworten auf während der Due-Diligence-Prüfung gestellte Fragen, Due-Diligence-Berichte, Daten von Drittanbietern wie RepRisk und das Benchmarking mit anderen Private-Equity-Sponsoren ermittelt. Das daraus resultierende Ergebnis ist ein gewichteter Durchschnitt der relevanten ESG-Faktorwerte, der das ESG-Rating des Kreditnehmers (das sogenannte „ESG-Rating“) bestimmt.
Einschränkungen von Methoden und Daten	Der Informationsstand zur Vervollständigung der ESG-Scorecards kann je nach Kreditnehmer variieren. Daher nutzt das Anlageteam alle Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer während der Due-Diligence-Prüfung offengelegt wurden (einschließlich im Fragebogen des Fonds), aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder Drittanbietern von ESG-Daten stammen, um seine Analyse abzuschließen.

Due Diligence	Während der Due-Diligence-Phase der Transaktion prüft der Portfoliomanager detailliertere Informationen über den Kreditnehmer, darunter den Geschäftsplan und das Finanzmodell, Sponsorenpräsentationen und extern erstellte Due-Diligence-Berichte. Durch das Screening- und Due-Diligence-Verfahren versucht der Portfoliomanager, eine qualitative Bewertung der Auswirkungen ESG-bezogener Faktoren auf das Kreditrisikoprofil des Kreditnehmers vorzunehmen.
Mitwirkungspolitik	Neben der Anwendung der Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC Asset Management in Bezug auf Abstimmungen und die Mitwirkung fördert das Anlageteam aktiv den Dialog, indem es Nachhaltigkeitsthemen bei Sponsorentreffen anspricht, und fordert Sponsoren dazu auf, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten Bericht zu erstatten und Ergebnisse offenzulegen, sofern diese noch keine detaillierten ESG-Berichte vorlegen. Das Anlageteam sucht den Dialog mit Kreditnehmern auf Managementsitzungen, und plant gegebenenfalls weitere Treffen, falls weitere Informationen benötigt werden. Der Dialog erfolgt persönlich oder per Videokonferenz mit dem Managementteam des jeweiligen Sponsors. Das Ergebnis des Dialogs mit Sponsoren fließt in etwaige Aktualisierungen des ESG-Ratings ein.
Festgelegter Referenzwert	Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die oben genannten vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die ökologischen und sozialen Merkmale, anhand derer jeder Kreditnehmer über die ESG-Scorecard bewertet wird, umfassen je nach Sektor des Kreditnehmers:

Umwelt:

- Treibhausgasemissionen und Klimarisiko
- Umweltrisikomanagement
- Biodiversität und Auswirkungen auf die Umwelt
- Ressourcennutzung und Abfallmanagement
- Materialbeschaffung und Lieferkettenmanagement
- Geschäftspotenziale durch Umweltlösungen

Soziales:

- Produkt-/Dienstleistungssicherheit und Haftung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Personalmanagement
- Arbeitsschutz und -sicherheit
- Beziehungen zum lokalen Umfeld und Menschenrechte
- Geschäftspotenziale durch soziale Lösungen

4 Anlagestrategie

Der Fonds investiert (direkt oder indirekt über eine Finanzierung oder Risikobeteiligung) in zulässige Anlagen, die von HoldCo und/oder einer anderen Holdinggesellschaft aufgelegt werden, an denen der Fonds (direkt oder indirekt) Kapitalbeteiligungen und/oder andere eigenkapitalähnliche Instrumente hält.

Darüber hinaus bewirbt der Fonds ökologische und soziale Merkmale, indem er nicht in Anlagen investiert, die zum Zeitpunkt der Investition ein „schwaches" ESG-Rating (wie vom Portfoliomanager festgelegt und unten definiert) aufweisen.

Weiterhin investiert der Fonds nicht in Anlagen (außer Folgeinvestitionen) mit einem „zufriedenstellenden" ESG-Rating, es sei denn, das Anlageteam ist der Ansicht, dass eine Verbesserung des ESG-Ratings auf ein „gutes" oder „starkes" ESG-Rating möglich ist.

Weitere Informationen zur ESG-Scorecard und anderen Methoden, die der Fonds zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anwendet, finden sich in Abschnitt 7 (Methoden).

Der Fonds ist bestrebt, sicherzustellen, dass Kreditnehmer die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht ursprünglichen Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind.

5 Anteil der Investitionen

Mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds werden in Anlagen gehalten, die die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Der verbleibende Teil der Anlagen des Fonds kann in Anlagen gehalten werden, die das erforderliche ESG-Rating nach der Investition unterschreiten, und/oder in Anlagen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements. Für Letztere gilt kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz.

6 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die dem Investitionsausschuss („IC") vorgelegten abschließenden Investitionsunterlagen enthalten einen speziellen ESG-Abschnitt, der eine Bewertung der ESG-Positivfaktoren, ESG-Bedenken und -Abhilfemaßnahmen sowie der ESG-Rating- und -Scorecard-Punktwerte enthält. Dies wird im Rahmen der Entscheidungsfindung des IC berücksichtigt.

ESG-Faktoren werden vom Anlageteam fortlaufend überwacht, wobei Informationen aus Managementsitzungen, Kreditnehmerberichten, branchenspezifischen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen sowie aus der Überwachung durch RepRisk herangezogen werden. ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.

ESG-Scorecards werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Änderungen aktualisiert. Das Anlageteam wird vom Senior Responsible Investment („RI“) Specialist in Fragen der ESG-Integration unterstützt. Der Senior RI Specialist überprüft die ESG-Scorecards und die ESG-Abschnitte der verschiedenen Investitionsunterlagen.

7 Methoden

ESG-Scorecard

Das Anlageteam hat eine ESG-Scorecard (die „ESG-Scorecard“) implementiert, mit der anhand einer Reihe von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet wird, inwieweit ein Kreditnehmer sowohl ESG-Risiken ausgesetzt ist als auch Möglichkeiten für positive ESG-Beiträge bietet. Jeder Faktor wird anhand der in der ESG-Scorecard festgelegten Parameter bewertet und erhält entsprechend seiner Relevanz eine bestimmte Gewichtung. Die ESG-Scorecard wurde in Zusammenarbeit mit dem HSBC Alternatives Responsible Investment Team und dem Anlageteam entwickelt und wird jährlich von ihnen überprüft. Es stützt sich zudem auf externe Quellen wie das Sustainability Accounting Standards Board („SASB“) und die MSCI-ESG-Rating-Methoden.

In den Bereichen Umwelt und Soziales wird für einen bestimmten Kreditnehmer nur eine Teilmenge der wichtigsten Umwelt- und sozialen Themen auf der Grundlage sektorspezifischer Überlegungen bewertet. Alle Kreditnehmer werden hinsichtlich aller sechs Themen im Bereich Unternehmensführung bewertet. Die für jedes ESG-Thema berücksichtigten Kriterien beziehen sich auf Richtlinien und Ziele, Prozesse und Verfahren, Managementsysteme, Managementstrukturen sowie Kontroversen oder Vorfälle. Die Gewichtung, die jedem der wesentlichen ESG-Themen zugeordnet wird, wurde anhand der MSCI ESG Industry Materiality Map und des Feedbacks des Anlageteams festgelegt.

Jeder Kreditnehmer erhält pro wesentlichem ESG-Thema eine Punktzahl von 1 bis 4 oder 5, wobei 1 das höchste ESG-Risiko, 2 ein mittleres Risiko, 3 ein geringes Risiko, 4 eine neutrale Bewertung und 5 positive Auswirkungen darstellt. Der höchste Wert für einige Themen, wie „Arbeitsschutz und -sicherheit“ oder „Umweltrisikomanagement“, ist auf 4 begrenzt, da das beste Ergebnis die Vermeidung negativer Auswirkungen ist. Für andere Themen hingegen liegt der höchste Wert bei 5, wobei das beste Ergebnis theoretisch eine positive Auswirkung sein könnte. Im Fall von „Treibhausgasemissionen und Klimarisiko“ könnte eine Punktzahl von 5 durch Aktivitäten entstehen, die Emissionen mehr als ausgleichen und/oder die Klimaresilienz erhöhen. Im Fall von „Beziehungen zum lokalen Umfeld und Menschenrechte“ könnte eine Punktzahl von 5 daraus resultieren, dass der Kreditnehmer über die Minderung von Risiken für lokale Gemeinschaften hinausgeht und durch die Schaffung von Arbeitsplätzen oder umfassende Programme zur sozialen Verantwortung von Unternehmen positive Auswirkungen erzielt.

Die Inputs für die ESG-Scorecard werden vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom potenziellen Kreditnehmer bereitgestellten Materialien, Antworten auf während der Due-Diligence-Prüfung gestellte Fragen, Due-Diligence-Berichte, Daten von Drittanbietern wie RepRisk und des Benchmarkings mit anderen Private-Equity-Sponsoren ermittelt. Der Informationsstand zur Vervollständigung der ESG-Scorecards kann je nach Kreditnehmer

variieren. Daher nutzt das Anlageteam alle Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer während der Due-Diligence-Prüfung offengelegt wurden (einschließlich im Fragebogen des Fonds), aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder Drittanbietern von ESG-Daten stammen, um seine Analyse abzuschließen.

Die gewichteten ESG-Themenbewertungen werden summiert und anschließend auf eine Skala von 1 bis 5 umgerechnet, um einen ESG-Score zu ermitteln, anhand dessen jedem Kreditnehmer ein ESG-Rating zugewiesen wird. Ein ESG-Score von 1 bis unter 2 resultiert in einem „schwachen" ESG-Rating, ein ESG-Score von 2 bis unter 3 in einem „zufriedenstellenden" ESG-Rating, ein ESG-Score von 3 bis unter 4 in einem „guten" ESG-Rating und ein ESG-Score von 4 bis 5 in einem „starken" ESG-Rating.

ESG-Rating	**ESG-Scorecard-Ergebnis**
Stark	4,00 – 5,00
Gut	3,00 – 3,99
Zufriedenstellend	2,00 – 2,99
Schwach	1,00 – 1,99

Dieses Konzept berücksichtigt das anfängliche Screening der Anlagen, da viele der potenziellen Kreditnehmer mit dem höchsten Risiko bereits herausgefiltert wurden. Daher ist es wichtig, dass das Bewertungssystem die verschiedenen Phasen der ESG-Implementierung bei potenziellen Kreditnehmern mit geringerem Risiko widerspiegelt.

Das ESG-Rating wird mindestens einmal jährlich gemäß den oben genannten Bewertungskriterien überprüft und aktualisiert.

Die ökologischen und sozialen Merkmale, anhand derer jeder Kreditnehmer über die ESG-Scorecard bewertet wird, sind:

Umwelt:

- Treibhausgasemissionen und Klimarisiko
- Umweltrisikomanagement
- Biodiversität und Auswirkungen auf die Umwelt
- Ressourcennutzung und Abfallmanagement
- Materialbeschaffung und Lieferkettenmanagement
- Geschäftspotenziale durch Umweltlösungen

Soziales:

- Produkt-/Dienstleistungssicherheit und Haftung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Personalmanagement
- Arbeitsschutz und -sicherheit
- Beziehungen zum lokalen Umfeld und Menschenrechte
- Geschäftspotenziale durch soziale Lösungen

Alle Kreditnehmer werden außerdem anhand der folgenden Unternehmesführungsaspekte anhand der ESG-Scorecard bewertet:

- Integration der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren und ESG im Anlageprozess
- ESG-Überwachung und Einfluss von ESG auf das Portfolio
- ESG-Berichterstattung und Qualität der Berichterstattung
- Verankerung von Nachhaltigkeit und Initiativen für Vielfalt & Inklusion (DEI)
- Geschäftsethik und Compliance
- Fondsverwaltung, Transparenz und Ausrichtung

8 Datenquellen und -verarbeitung

Wie in Abschnitt 7 beschrieben, werden die Inputs für die ESG-Scorecard vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom potenziellen Kreditnehmer bereitgestellten Materialien, Antworten auf während der Due-Diligence-Prüfung gestellte Fragen, Due-Diligence-Berichte, Daten von Drittanbietern wie RepRisk und des Benchmarkings mit anderen Private-Equity-Sponsoren ermittelt. Der daraus resultierende ESG-Score ist ein gewichteter Durchschnitt der relevanten ESG-Themenbewertungen, der das ESG-Rating des Kreditnehmers bestimmt.

9 Einschränkungen von Methoden und Daten

Der Informationsstand zur Vervollständigung der ESG-Scorecard kann je nach Kreditnehmer und Sponsoren variieren. Obwohl alle angemessenen Anstrengungen unternommen werden, um solche Daten zu beschaffen, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, alle benötigten Daten vom Kreditnehmer oder Sponsor zu erhalten.

Um sicherzustellen, dass solche Einschränkungen nicht wesentlich beeinflussen, wie die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden, nutzt das Anlageteam alle Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer während der Due-Diligence-Prüfung offengelegt wurden (einschließlich im Fragebogen des Fonds), aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder Drittanbietern von ESG-Daten stammen, um seine Analyse abzuschließen.Werden dabei Schätzungen erforderlich, kommen fundierte Schätzmethoden zum Einsatz, um fehlende Daten zu ersetzen.

10 Due Diligence

Während der Due-Diligence-Phase der Transaktion prüft der Portfoliomanager detailliertere Informationen über den Kreditnehmer, darunter den Geschäftsplan und das Finanzmodell, Sponsorenpräsentationen und extern erstellte Due-Diligence-Berichte, die unter anderem finanzielle, steuerliche, marktwirtschaftliche und rechtliche Fragen abdecken. Die Bewertung von ESG-Risiken ist ein zentraler Bestandteil der ersten Transaktionsprüfungsphase. Durch das Screening- und Due-Diligence-Verfahren versucht der Portfoliomanager, eine qualitative Bewertung der Auswirkungen ESG-bezogener Faktoren auf das Kreditrisikoprofil des Kreditnehmers vorzunehmen.

11 Mitwirkungspolitik

Die Richtlinie für verantwortungsvolles Investieren von HSBC Alternatives (siehe https://www.assetmanagement.hsbc.co.uk/en/institutional-investor/about-us/responsible-investing/policies) legt fest, dass HSBC Alternatives bei Direktanlagen bestrebt ist, mit der Geschäftsführung der zugrunde liegenden Vermögenswerte in Dialog zu treten, um sicherzustellen, dass diese ein hohes Maß an unternehmerischer Verantwortung an den Tag legen, einschließlich angemessener Offenlegungen.

Für den Fonds bedeutet das, dass das Anlageteam aktiv den Dialog fördert, indem es Nachhaltigkeitsthemen bei Managementsitzungen anspricht, und Kreditnehmer dazu auffordert, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten Bericht zu erstatten und Ergebnisse offenzulegen, sofern diese noch keine detaillierten ESG-Berichte vorlegen.

Das Anlageteam hat sich zum Ziel gesetzt, mindestens einmal jährlich aktuelle Informationen von den Kreditnehmern zu erhalten oder mit ihnen in Dialog zu treten, um gegebenenfalls ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen und Fortschritte bei den ESG-Zielen zu verstehen und zu bewerten. Das Anlageteam sucht den Dialog mit Kreditnehmern auf Managementsitzungen, und plant gegebenenfalls weitere Treffen, falls weitere Informationen benötigt werden. Der Dialog erfolgt persönlich oder per Videokonferenz mit dem Managementteam des jeweiligen Sponsors. Details zum ESG-bezogenen Dialog werden in der aktualisierten ESG-Scorecard-Bewertung erfasst und reflektiert.

Das Ergebnis des Dialogs mit Kreditnehmern fließt in etwaige Aktualisierungen des ESG-Ratings anhand der ESG-Scorecard ein, was zu positiven oder negativen Änderungen des zugewiesenen ESG-Ratings führen kann. ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Der Dialog mit bestehenden Kreditnehmern steht auf der Tagesordnung des NAV Financing Partnership Strategy IC als Teil der regelmäßigen Portfolioüberprüfung. Für jeden Kreditnehmer, bei dem im letzten Quartal ein Gespräch mit dem Management stattfand, informiert das zuständige Mitglied des Anlagetteams über alle Änderungen der ESG-Ratings, besprochene Schlüsselthemen und Aktualisierungen relevanter Ziele.

Sollte das Anlageteam das zugewiesene ESG-Rating eines Kreditnehmers auf „schwach“ herabstufen oder von einem ESG-Vorfall erfahren, setzt es auf einen verstärkten Dialog.

Verstärkter Dialog bedeutet eine vierteljährliche Zusammenarbeit mit dem Kreditnehmer. Dies wird so lange fortgesetzt, bis ausreichende Belege für eine Verbesserung vorliegen, die eine Anhebung des ESG-Ratings des Kreditnehmers auf mindestens „zufriedenstellend“ rechtfertigen, vorbehaltlich der Genehmigung dieser Bewertung durch den IC.

12 Festgelegter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die oben genannten vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.